

Informationen für Kooperationspartner*innen

Pina Bausch Fellowship for Dance and Choreography 2019

Das *Pina Bausch Fellowship for Dance and Choreography* fördert die künstlerische Entwicklung von Tänzern und Tänzerinnen sowie Choreografen und Choreografinnen. Ziel ist es, dass die Stipendiaten und Stipendiatinnen neue tänzerische Ausdrucksweisen kennenlernen und ihr Bewegungsrepertoire erweitern.

Dafür fördert das Stipendienprogramm

- Arbeitsstipendien im Ausland für den Aufenthalt an renommierten Instituten der Tanz- und Choreografieausbildung,
- die unentgeltliche Mitarbeit in einem Ensemble bzw. die Hospitanz bei einem Choreografen/einer Choreografin im In- oder Ausland und
- das Studium von Tanztechniken bei renommierten Persönlichkeiten im In- und Ausland.

Bitte beachten Sie: Das Pina Bausch Fellowship ist kein Residenzprogramm, in dem die Stipendiaten und Stipendiatinnen neue Produktionen entwickeln sollen.

Die Dauer eines Stipendiums beträgt mindestens drei und maximal sechs Monate. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen erhalten monatlich eine finanzielle Förderung von 2.500 €, mit der sie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung oder eventuell anfallende Gebühren abdecken können. Das Stipendium wird international ausgeschrieben und richtet sich an Einzelkünstler*innen aus den Bereichen Tanz und Choreografie. Jährlich werden bis zu vier Stipendien vergeben. Es gibt keine Altersbegrenzung für Bewerber*innen.

Bewerbungsschluss ist der 15. September 2018.

Alle Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter fellowship.pinabausch.org

Die Rolle der Kooperationspartner*innen

Die Bewerber*innen suchen sich für die Dauer des Stipendiums aufenthalts eine*n Kooperationspartner*in, an deren*dessen künstlerischer Arbeit sie interessiert sind bzw. mit der*dem sie gerne zusammenarbeiten möchten. Kooperationspartner können z.B. Ensembles, Choreografinnen und Choreografen oder auch Institutionen und Persönlichkeiten der Tanz- und Choreografie-Ausbildung sein. Gemeinsam sollen das Stipendienvorhaben geplant und umgesetzt werden, z.B. die Mitarbeit in Form einer Hospitanz

Pina Bausch Foundation
Fingscheid 5
D-42285 Wuppertal

Kunststiftung NRW
Haus der Stiftungen NRW
Roßstraße 133
D-40476 Düsseldorf

Stipendienprogramm

Pina Bausch Foundation
Kathrin Peters
T +49 202 261588-17
fellowship@
pinabausch.org

**PINA
BAUSCH
FELLOWSHIP
2019
FOR DANCE AND
CHOREOGRAPHY**

fellowship.pinabausch.org

bei einer Choreografin/einem Choreografen oder der Aufenthalt an einer renommierten Ausbildungsstätte im Rahmen eines Gaststudiums. Die Dauer und die Art der Zusammenarbeit muss schriftlich in einem sogenannten „Letter of Intent“ fixiert werden und von den Bewerbern und Bewerberinnen online mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

Der Kooperationspartner muss in keiner Weise finanziell für die Stipendiaten und Stipendiatinnen aufkommen. Die Unterstützung und Zusammenarbeit ist vor allem künstlerisch, ideell und strukturell gedacht.

Warum sollte man Kooperationspartner*in werden?

Die Kooperationspartner*in haben durch ihre Mitwirkung die Chance, eine*n spannende*n Tänzer*in bzw. eine*n Choreograf*in zu sich einzuladen, intensiv kennenzulernen und gemeinsam künstlerisch zu arbeiten. Im Januar 2020 stellen die Stipendiaten und Stipendiatinnen ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus den Aufenthalten mit einer öffentlichen *Lecture* in Wuppertal vor.

Darüber hinaus wird das Fellowship international kommuniziert und für das Pina Bausch Archiv ausführlich dokumentiert.

Checkliste für Kooperationspartner*innen

- Ist der Bewerber/ die Bewerberin ein Einzelkünstler/ eine Einzelkünstlerin und professionell im Bereich Tanz und Choreografie tätig bzw. hat er/ sie eine professionelle künstlerische Ausbildung abgeschlossen?
- Ist die Art der Zusammenarbeit im Rahmen des Fellowship ausführlich abgesprochen, so dass sowohl der Bewerber/ die Bewerberin als auch Sie als Kooperationspartner*in einschätzen können, was Sie erwartet?
- Passt der von dem Bewerber/ der Bewerberin angefragte Zeitraum zu Ihren internen Abläufen und Planungen für 2019?
- Fallen für die Zusammenarbeit bei Ihnen Gebühren an (z.B. Unterrichtsgebühren) und haben Sie diese mit der*dem Bewerber*in kommuniziert und vereinbart?
- Haben Sie in dem „Letter of Intent“ beschrieben, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und wie lange Sie mit der*dem Bewerber*in zusammenarbeiten wollen?

